

G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Pos. 62.	922 Thlr.	16 Ngr.	— Pf.	} Sämmtliche Positionen sind durch die Bemerkungen in der Vorlage S. 173 flg. gerechtfertigt.
= 66 a.	5,000	—	—	
= d.	5,839	21	7	

In Bezug auf Position 65. ist diesem Berichte noch ein Nachtrag sub Z. beigefügt.

11,762 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. Mehrbedarf.

Hiervon ab: 4,539 = 5 = 8 = Ersparniß.

verbleiben 7,223 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf. Mehrbedarf.

H. Departement des Auswärtigen.

Hier hat die Deputation keine Bemerkungen zu machen und verweist demnach lediglich auf die Bemerkungen in der Vorlage S. 177 flg.

J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes und der Centralgewalt.

Pos. 75. 27,844 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Diese Position bedarf Seiten der Deputation ebenfalls keiner Bemerkung (siehe Vorlage S. 179).

K. Pensionsetat.

Pos. 79.	7,571 Thlr.	13 Ngr.	— Pf.	Departement des Innern.
= 80.	5,657	12	5	Departement der Finanzen.
= 81.	8,610	25	6	Departement des Kriegs.
= 82.	6,882	1	7	Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
= 83.	6,387	20	8	Departement des Auswärtigen.

35,109 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf. Summe des Mehrbedarfs.

Hiervon ab 22,816 = 8 = 5 = Ersparniß.

verbleiben 12,293 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf. Mehraufwand.

Dieser Mehraufwand ist eine nothwendige Folge des Pensionsgesetzes und da es Berechnungsposten sind, finden dieselben ihre Rechtfertigung in den Bemerkungen der Regierungsvorlage auf Seite 179 flg.